



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 510. (2) Nr. 7293.

Concurs - Ausschreibung.

Die hohe Studienhofcommission hat laut des Decretes vom 17. März l. J., Zahl 890, für das durch den Tod des Professors Heitilovich, erledigte Lehramt der theoretischen und practischen Geburtshülfe an der Hebammen-Schule in Zara, einen neuen Concurs auszuschreiben, und denselben auch in Laibach am 23. Junius l. J. abhalten zu lassen befohlen. — Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von jährlichen 600 fl. C. M. verbunden. — Die Bedingungen für diese Lehrkanzel sind: daß a.) der Concurrent ein Arzt und Geburtshelfer, oder ein diplomatisirter Wundarzt und Geburtshelfer sei; daß er b.) die gehörigen Beweise über die vollkommene Kenntniß der illyrischen und italienischen Sprache beizubringen, die schriftliche Prüfung in italienischer, die mündliche aber in illyrischer Sprache zu machen habe, und c.) daß er in jedem Jahre zwei Lehrurse, nämlich einen in der illyrischen, den andern in der italienischen Sprache zu geben verbunden sei. — Diejenigen Individuen, welche den gedachten Concurs mitzumachen gedenken, haben sonach ihre gehörig belegten Competenz-Gesuche dem Directorate der medicinisch-chirurgischen Studien am Laibacher Lyceum vor der dießfälligen Concursprüfung zu übergeben.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 7. April 1832.

Joh. Nep. Freiherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 497. (3) Nr. 6691.

Verlautbarung.

Das sechste krainische Unterrichts-gelders-Stipendium pr. 80 fl. für Hörer der Philosophie bestimmt, ist nach Ablauf des Schuljahres 1832 zur Wiederbesetzung geeignet. — Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, und hiezu die gesetzlichen Eigenschaften besitzen, haben ihre

dießfälligen Gesuche bis 15. August l. J. bei dem Directorate der philosophischen Studien zu Laibach zu überreichen, und diesen Gesuchen den Lauffchein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszeugniß, so wie die Studienzeugnisse von der zweiten Semestral-Prüfung 1831, und den beiden Semestral-Prüfungen 1832 beizulegen. — Laibach den 31. März 1832.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 499. (3) Nr. 3447.

K u n d m a c h u n g.

Mehrere Insassen des Dorfes Sello, der Hauptgemeinde Oberch, im Bezirke Pölland, waren im Laufe des Monats December v. J. am Nervenfieber erkrankt, doch gelang es dem lobenswerthen Eifer der Bezirks-Insassen jener Hauptgemeinde, und insbesondere den wohlthätigen Unterstützungen der Fruchtnießerinn des Gutes Thurnau, Frau Rannette v. Paunovich, und des Obergerichters, Hrn. Benjamin Wiskak, welche den Kranken mit Verabreichung von Fleisch, Brod und Wein zur Hülfe eilten, dieselben in den vorigen Gesundheitszustand zu versehen. — Die hohe Landesstelle, welcher dieses an den Tag gelegte menschenfreundliche und wohlthätige Benehmen zur Kenntniß gebracht wurde, geruhete gnädigst anzuordnen, daß den benannten Personen das hohe Wohlgefallen öffentlich zu erkennen gegeben werde. — K. K. Kreisamt Laibach am 8. April 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 517. (1) Nr. 2817.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Laurin, k. k. Appellationsrathes zu Mailand, als gesetzlichen Vertreters seiner minderjährigen Kinder, mütterlich Josepha Laurin'schen Erben, in die öffentliche Versteigerung des auf Namen dieser

Kinder vergewährten, dem städtischen Grund-
buche dienstbaren, laudemienfreyen, am Plage,
sub Const. Nr. 239, liegenden Hauses, um
den Ausrufspreis von 20000 fl. gewilliget, und
hiezuhier Termin auf den 21. Mai l. J., Vor-
mittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt-
und Landrechte bestimmet worden. Wozu die
Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen wer-
den, daß die Licitationsbedingnisse in der dieß-
landrechtlichen Registratur eingesehen werden
können. Laibach am 17. April 1832.

Z. 506. (2) Nr. 2810.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ma-
suben der Frau Maria Edlen v. Best, Mutter
und Vormünderinn, und Johann Nep. Pos-
ttschnig, Microornund der minderjährigen Jos-
eph v. Best'schen Kinder, als bedingt erklärten
Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach
dem am 6. März 1832 ohne Hinterlassung ei-
nes Testaments verstorbenen Herrn Joseph Ed-
len v. Best, die Tagsatzung auf den 21. Mai
1832, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k.
Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bei
welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus
was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche
zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden,
und rechtsgestend darthun sollen, widrigens
sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst
zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 18. April 1832.

Z. 505. (2) Nr. 2811.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß über
das am 6. März l. J. erfolgte Ableben des
Herrn Joseph Edlen v. Best, gewesenen Pro-
fessors der Landwirthschaft zu Laibach, am 2.
und 3. Mai l. J., jedesmal Vormittags von
9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6
Uhr, die zu dessen Verlasse gehörigen, haupt-
sächlich das öconomische Fach betreffenden Bü-
cher, dann einige Einrichtungsstücke und Fahr-
nisse, im Hause Nr. 45, bei dem sogenannten
Löwen virth am Franziscaner-Platze, gegen
sogleich bare Bezahlung öffentlich werden ver-
steigert werden.

Laibach den 18. April 1832.

Z. 507. (2) Nr. 1059.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es seye von die-
sem Gerichte als Abhandlungsinstanz nach
Franz und Theresia Wasser, auf Ansuchen des
Wolfs Wasser, Vormundes der von den erst-

gedachten verstorbenen Wasser'schen Eheleuten
rückgelassenen Pupillen, de praes. 10. Februar
l. J., Nr. Exh. 1059, in die öffentliche
Versteigerung des, zu dem Nachlasse des Franz
Wasser gehörigen, dem hiesigen Stadtmagi-
strate, sub Rect. Nr. 921, dienstbaren Moos-
terrains am Volar, sammt dem darauf beses-
senden, ehemals der k. k. Landwirthschaftsge-
sellschaft in Krain eigenthümlich gewesenen Mu-
sterhofe und dem Anbaue von 34 Mirling Korn,
im Gesamtwerthe pr. 1136 fl. M. M. gewil-
liget, und hiezuhier drei Termine, und zwar: auf
den 12. März, 9. April und 7. Mai l. J.
1832, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor
diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem
Beisatze bestimmet worden, daß die erwähnte
Realität auch bei der dritten Feilbietung nicht
unter dem zum Ausrufspreise angenommenen
Werthe pr. 1136 fl. M. M. hintangegeben
wird. Wo übrigens den Kauflustigen frei ste-
het, die diesfälligen Licitationsbedingnisse in
der dieslandrechtlichen Registratur zu den ge-
wöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach den 21. Februar 1832.

U n m e r k u n g. Bei der zweiten Feilbietungs-
Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger
gemeldet.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 514. (2) Nr. 506.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Absatz-Postamte zu Olmütz
ist eine Accessistenstelle mit 300 fl. Gehalt, ge-
genleistung eines gleichen Cautionsbetrages, zu
besetzen. — Was gemäß Verordnung der wohl-
löblich k. k. obersten Hofpost-Verwaltung,
ddo. 10. l. M., Zahl 3528, mit dem Beisat-
zen verlaublich wird, daß Jene, die sich um
diese Stelle zu bewerben gedenken sollten, ihre
gehörig documentirten Gesuche binnen vier
Wochen im Wege ihrer vorgesezten Behörde bei
der k. k. mährisch-schlesischen Oberpost-Ver-
waltung in Brünn einzureichen haben.

K. K. illyrische Oberpost-Verwaltung.
Laibach am 19. April 1832.

Z. 508. (2) Nr. 2926/646. R.

E r k e n n t n i s s.

Von der k. k. illyrischen vereinten Cameral-
Gefällen-Verwaltung wurde Mathias Leutner,
gewesener Werkführer einer Bierbräuerei zu
Neumarkt, wegen eines am 20. Juni 1831
unternommenen Biergebräues mit 11 Eimer,
von welchem er wußte, daß sein Dienstherr die
vorgeschriebene Anmeldung nicht gemacht, und
die entfallende Verzehrungssteuer-Gebühr nicht

entrichtet habe, in Gemäßheit der §§. 14, 15, 16, 22, 34, 38, 39 und 44 des k. k. illyrischen Gubernial-Circulars vom 26. Juli 1829, Z. 1371, als Mitschuldiger bei dieser Gefälls-Übertretung, zum Erlage der halben, wider seinen Dienstherrn erkannten Strafgebühr von 41 fl. 15 kr., mit 20 fl. 37 1/2 kr. E. M. verurtheilt. Dieses Erkenntniß wird, weil sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten, vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter sich nicht melden, und innerhalb dieser Frist weder den Gnadenweg bei dieser k. k. Cameral-Gefälls-Verwaltung ergreifen, noch die k. k. Kammerprocuratur bei dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte auffordern würde, das wider ihn gefällte Straferkenntniß in Rechtskraft erwachsen werde. — Von der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefälls-Verwaltung Laibach den 13. April 1832.

Z. 495. (3) Nr. 492.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem die Anstände, welche dem Eil-Postverkehr zwischen Wien und Triest seit einiger Zeit entgegenstanden, nunmehr gehoben sind, so ist von der wohlblühh. k. k. obersten Hof-Postverwaltung am 10. l. M., Z. 3683, eine Vermehrung der Eilfahrten auf diesem Haupt-Post-Course beschlossen worden.

Es werden nämlich vom 27. l. M. an gefangen, wöchentlich drei Eilwägen von Wien nach Triest, und vom 1. Mai 1832 an, eben so viele Eilwägen von Triest nach Wien abgefertigt, und mit ihnen die Briefpost gemeinschaftlich befördert werden.

Die Eilwägen von Wien gehen ab jeden Mittwoch, Freytag und Sonntag Früh, und kommen hier jeden Freytag, Sonntag und Dienstag Früh 8 Uhr an. — Von Triest ist die Abfahrt derselben auf jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag um 9 1/2 Uhr Abends, deren Ankunft in Laibach aber auf jeden Mittwoch, Freytag und Sonntag zu Mittag festgesetzt. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung. Laibach am 15. April 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 512. (1)

K u n d m a c h u n g.

Der §. 30 der Statuten der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten all-

gemeinen Versorgungsanstalt setzt fest: „Wenn der Besitzer eines Rentenscheines durch ein ganzes Jahr nach der öffentlichen Kundmachung, daß die Dividenden zu erheben seyen, die ihm zugefallene Dividende nicht erhebt, wird er namentlich mit der Bemerkung seines Geburtsortes und dem Nr. seines Rentenscheines, auf neue sechs Monate vorgeladen, seine Dividende so gewiß zu erheben, wie im widrigen Falle er für todt gehalten würde; wenn er sich aber auch in diesem Zeitraume nicht anmeldet, dann wird er für todt geachtet, und nach Maßgabe des §. 27 vorgegangen.“

In Gemäßheit dieser Allerhöchst sanctionirten Anordnung werden daher die Inhaber, und respective Interessenten der Rentenscheine, und zwar:

A. Aus der Jahresgesellschaft 1825:

- Nr. 3352 Frau Theresia Katharina Philippowsky, aus Wien;
- „ 972 — Maria Ludovica Maucher, aus Wien;
- „ 7448 — Rosalia Theresia Knecht, aus Komorn;
- „ 7265 — Antonia Jos. Klemenstewitz, aus Lemberg;
- „ 6944 Herr Joseph Vincenz Klemenstewitz, aus Bielitzka;
- „ 2992 — Johann Baptist Wiespauer, aus Wien;
- „ 160 } — Johann Matthäus Ziegler,
- „ 161 } aus Admont.

B. Aus der Jahresgesellschaft 1826:

- Nr. 10406 Herr Friedrich Wagner, aus Frankenburg;
- „ 11088 Frau Johanna Fuchs, aus Pesth;
- „ 12981 — Adelheid Lwit, aus Deutsch-Biela;
- „ 9597 Herr Johann Adam Graf Benzel v. Sternau, aus Rottenburg;
- „ 10407 — Ant. Winkler, aus Reichenau;
- „ 12706 Frau Maria Carolina v. Barrel, geb. Wimmer, aus Wien;
- „ 9839 } — Maria Anna Ziegler, aus
- „ 9840 } Admont;
- „ 12080 Herr Johann Baptist Wiespauer, aus Wien;

C. Aus der Jahresgesellschaft 1827:

- Nr. 16012 Frau Euphrosine Philippine von Neumann, aus Czernowitz;
- „ 17522 — Hermine Maria Blasits, aus Eslegg;
- „ 18904 — Maria Palfy, aus Pesth;
- „ 14212 Herr Ernst Silber, aus Wien.

D. Aus der Jahresgesellschaft 1828:

- Nr. 20460 Herr Eduard Entler, aus Warningsdorf;

- Nr. 20464 Frau Anna Endler, aus Warnsdorf;
 „ 22821 — Anna v. Kenzenberg, aus Eilli;
 „ 20030 } — Maria Crescentia Freyinn v.
 „ 20031 } Sternbach, aus Brunek;
 „ 23893 — Klara Altmann, geb. Skar-
 geth, aus Warasdin;
 „ 24610 — Johanna Eleonora Hauer,
 aus Boskowitz;
 „ 21741 Herr Cajetan Franz Johann Bass-
 ner, aus Böhmisches-Budweis.

E. Aus der Jahresgesellschaft 1829:

- Nr. 26228 }
 26229 } Herr Julius Casar August Nico-
 „ 26230 } dem, aus Venedig;
 „ 26231 }
 „ 30634 Frau Maria Anna Schaffer, aus
 Eger;
 „ 30635 Herr Abraham Schaffer, aus Eger;
 „ 30636 Frau Elisabeth Schaffer, aus Eger;
 „ 31054 Herr Eduard Anton Howanek,
 aus Onod;
 „ 32348 Frau Caroline Habermayer, aus
 Floridsdorf;
 „ 26396 Herr Johann Goth, aus Neu-
 Franzensthal;
 „ 26067 }
 „ 26068 } Frau Therese Kolb, aus Pancsova;
 „ 26069 }
 „ 25717 Herr Eduard Carl Schmidt von
 Dondorf, aus Zamos;
 „ 30948 — Georg Franz Seiller, aus
 Kremnitz;
 „ 31265 — Carl Heisig, aus Ebenfurth;
 „ 25321 }
 „ 25322 } Herr Joseph Anton v. Schauppe,
 „ 25323 } aus Eijenerz;
 „ 25324 }
 „ 30285 — Joseph Armann, aus Ofen,

aufgefordert, die seit 2. Januar 1831 flüßig
 gewesene, und bis jetzt unbehobene Dividende
 für das Jahr 1830 gegen classenmäßig gestäm-
 pelte, und mit der Lebensbestätigung versehene
 Quittung, dann gegen Vorzeigung des Ori-
 ginal-Rentenscheines, entweder unmittelbar bei
 der Hauptanstalt in Wien, oder durch irgend
 eine Commandite derselben ausser Wien, bis
 ersten October dieses Jahres entweder behe-
 ben, oder über die ihnen ausgemessene Divi-
 dende sonst eine Verfügung treffen zu wollen;
 widrigens nach Ablauf dieser Frist die Bestim-
 mungen des §. 30 der Statuten in Wirksam-
 keit treten, und die bis dahin sich nicht mel-
 denden Interessenten obiger Rentenscheine nach
 den Statuten für todt gehalten werden.

Die statutenmäßigen Abfertigungsbeträge
 können aber in einem solchen Falle nach An-

weisung der Statuten nur den wirklichen Er-
 ben, d. i. denjenigen ausgezahlt werden, wel-
 che sich nach wirklich erfolgtem, mittelst Todren-
 schein auszuweisenden Ableben eines solchen In-
 teressenten gerichtlich als Erben desselben legi-
 timiren werden.

Von der Administration der mit der er-
 sten österreichischen Sparcasse vereinigten allge-
 meinen Versorgungsanstalt. — Wien am 31.
 März 1832.

Z. 511. (2)

Getreid- und Wein- Licitation.

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft
 Neuzilli, im Zillier Kreise, wird hiemit be-
 kannt gemacht, daß am 3. Mai d. J., Vor-
 und Nachmittags, die herrschaftlichen Getreid-
 und Wein-Vorräthe, bestehend:

In 536 Mèhen Weizen, 231 Mèhen
 Korn, 1124 Mèhen Haber, 36 1/2 Mèhen
 Hirse, und 26 1/2 Mèhen Heiden; dann 7
 Startin Zehent-Wein vom vorigen Jahre, im
 Wege der Versteigerung sowohl in kleinen als
 größern Parthien an den Meistbietenden gegen
 gleich bare Bezahlung hintan verkauft werden.
 Herrschaft Neuzilli am 18. April 1832.

Z. 500. (3)

Krajnska Zhbeliza.

Das dritte Heft dieser vaterländischen
 Zeitschrift, sieben Bogen stark, auf Schreib-
 Papier, hat so eben die Presse verlassen, und
 ist in den Buchhandlungen des Herrn Ignaz
 Edlen v. Kleinmayr und des Herrn Leopold
 Paternolli, wie auch beim Buchbin-
 der Herrn Johann Klemens, um 20 kr.
 zu haben.

Dieses Heft dürfte jedem Freunde der
 krainischen Literatur um so willkommener seyn,
 nicht nur, weil es nebst anderen ganz origi-
 nellen Geistesprodukten und Volksliedern auch
 Volksballaden, unter welchen jene, betitelt:
 „Ravbar“ aus dem literarischen Nachlasse un-
 seres unvergesslichen Dichters V. Vodnik her-
 rührt, enthält; sondern auch, weil die mehr
 dunklen Stellen mit Noten so beleuchtet er-
 scheinen, daß im ganzen Hefte nicht leicht ir-
 gend etwas Unverständliches vorkommen könnte.

Das vierte Heft wird poetische und pro-
 saische Stücke zugleich enthalten, wovon alle
 Freunde der krainischen Muse mit dem Beifalle
 in die Kenntniß gesetzt werden, daß dießfälli-
 ge Beiträge mit dem innigsten Danke auf-
 genommen werden.

Laibach am 17. April 1832.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 18. April 1832.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	87 1/2
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	77 1/2
Verloste Obligation., Hoffam- mer Obligation. d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- rial Obligat. der Stände v. Tyrol	305 v. H. } 87 1/2 304 1/2 v. H. } — 304 v. H. } — 303 1/2 v. H. } —
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	174 1/2
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	122 3/4
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	47 1/2
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	38
Obligationen der Stände	(Aerarial) (Domest.) (C.M.) (C.M.)
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Boh- men, Mähren, Schle- ßen, Steiermärk. Karn- ten, Krain und Görz	zu 3 v. H. } — zu 2 1/2 v. H. } — zu 2 1/4 v. H. } — zu 2 v. H. } 37 1/2 zu 1 3/4 v. H. } —
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher-Disconto	3 1/2 pCt.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 18. April 1832:

90. 29. 14. 78. 50.

Die nächste Ziehung wird am 2. Mai 1832 in Triest gehalten werden.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 518. (1) Nr. 2625.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Martintschitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf den Namen des Simon Hlöbsch, mit der Einlage vom 1. April 1829, über 100 fl. lautenden Laibacher Sparcassebüchleins, Nr. 3524, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf das gedachte Sparcassebüchlein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Beurtheilers, Joseph Martintschitsch, das obgedachte Sparcassebüchlein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 13. April 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 525. (1) Nr. 386.

Concurs

zur Besetzung des zweiten Amtsdienerspostens an der k. k. Staatsherrschaft Landstraß. — An der k. k. Staatsherrschaft Landstraß, im Neustädter Kreise, ist der zweite Amtsdieners-Posten, mit welchem eine jährliche Lohnung von

100 fl. M. M. nebst dem Genusse der freyen Wohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen; was mit der Erinnerung bekannt gegeben wird, daß Pittwerber um diesen Posten deren gehörig instruirten eigenhändig geschriebenen Gesuche, in welchen sich über das Alter, Stand, die Kenntniß der krainerischen und deutschen Sprache, Gesundheits-Umstände und körperliche Beschaffenheit, dann seitherige Dienstleistung und Moralität legal auszuweisen ist, bis letzten Mai d. J. wo möglich persönlich bei diesem Verwaltungsamte einzureichen haben.

K. K. Verwaltungsamt der vereinten Fondsherrschaften zu Landstraß am 19. April 1832.

Z. 524. (1) Nr. 418.

Kundmachung

der Concurs-Ausschreibung zur Wiederbesetzung der erledigten Bezirksmundarztenstelle im Bezirke Landstraß, Neustädter Kreise.

Durch das erfolgte Ableben des Johann Höpfler ist die Bezirkschyrurgienstelle in diesem Bezirke, mit welcher ein Gehalt von jährlichen Achtzig Gulden M. M. aus der Bezirks-casse verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Dies wird nun mit der Erinnerung bekannt gegeben, daß jene Individuen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, und sich dazu befähigt dünken, ihre gehörig instruirten Gesuche, in welchen sich nebst den Befähigungs-Decreten auch über das Nationale, Stand, Alter, Kenntniß der Landessprache, bisher geleisteten Dienste, so wie über die Moralität legal auszuweisen ist, bis letzten Mai 1832 bei dieser Bezirksobrigkeit einzureichen haben.

K. K. Bezirks-Obrigkeit der vereinten Fondsherrschaften zu Landstraß am 18. April 1832.

Z. 516. (1) J. Nr. 379.

Convocations-Edict.

Vor dem Bezirksgerichte zu Freudenthal haben am 12. Mai l. J., Früh um 9 Uhr, alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 18. März d. J. zu Sader verstorbenen Grundbesizers, Michael Jasbar, entweder Ansprüche zu haben gedenken, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, so gewiß zu erscheinen, und die Erstern ihre Forderungen zu liquidiren, die Letztern aber ihre Einkuldungen genau anzugeben, widrigens sich die Gläubiger die Folgen des §. 814 b. G. B., die Verlassenschaft aber den Vorgang im Rechtswege selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Freudenthal am 5. April 1832.

Z. 509. (2)

Feilbietung d. Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Herrn Johann Key, v. Kadange, gesetzlicher Vertreter seiner Frau Dorothea, Gessionärinn des Gregor Jurza, in die executive Feilbietung der, dem Gegner Matthäus Jurza Ivane von Goreine gehörigen, der löblichen Herrschaft Buegg, sub Urb. Nr. 61, zinsbaren Halbhube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 244 fl. 53 kr. gemilliget, und zu deren Abhaltung der erste Termin auf den 2. April, der zweite auf den 1. Mai und der dritte auf den 4. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Goreine mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Schätzung und Licitationbedingnisse hieramts eingesehen oder in Abschrift behoben werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 15. Februar 1832.

Z. 519. (1)

Indem der Unterzeichnete für den bisherigen Zuspruch seinen ergebensten Dank dem verehrungswürdigen Publicum abstatet, zeigt er an, daß er alle Arten Pelzwerk, um solches vor Schaben zu bewahren, in Verwahrung nimmt, und daß bei ihm allerley Sommerkappen nach der neuesten Mode, so wie auch Quadrate für Geistliche, um die billigsten Preise zu bekommen sind.

Das Gewölbe befindet sich im Cantoni'schen Hause, am Plage Nr. 12.

Valentin Aljanzhizh,
Kürschner.

Z. 498. (3)

Verkauf einer Kirchenorgel.

Die Orgel bei der Pfarrkirche zu Neumarkt, aus acht auserlesenen Registern bestehend, und von sehr angenehmen Ton, wird am 10. k. M. Mai, um 10 Uhr Vormittags versteigerungsmäßig feilgeboten werden.

Kauflustige sind eingeladen am benannten Tage an Ort und Stelle zur Licitation zu erscheinen, und es steht Jedermann auch vorher frei, sich von der Beschaffenheit dieses Werkes zu überzeugen, welches nur deswegen hintangegeben wird, weil es für diese große Kirche zu klein, und ein anderes von angemessener Größe schon angeschafft ist.

Von der Kirchenvorstellung zu Neumarkt am 15. April 1832.

(Z. Amts-Blatt Nr. 49. d. 24. April 1832.)

Nr. 145.

Z. 526. (1)

Eröffnung eines Gasthauses in Ober-Schischka.

Der gehorsamst Unterzeichnete gibt sich die Ehre dem hochverehrten Publicum hiermit die ergebenste Anzeige zu machen; daß er in Ober-Schischka nächst Laibach das Titl. Graf Coroninische Gartengebäude (auch unter dem Namen Grubenbrunn bekannt) bezogen, und es mit hoher Bewilligung zu einem allgemeinen Erheiterungs- und Unterhaltungs-Platze auf das Zweckmäßigste eingerichtet, und mit allen nur möglichen Bequemlichkeiten versehen habe.

Der ganz zu einem Belustigungs-Orte geeignete sehr freundliche Garten, verbunden mit einem schönen Garten-Salon, wird mit

Erstem Mai d. J., von nun an zum Frohsinn

genannt, zum erstenmale geöffnet werden und dann täglich zu besuchen seyn.

Es wird die vorzüglichste Sorge getragen werden, daß stets eine Auswahl guter echter Weine, (welche auch in Gebinden abgegeben werden) sodann alle beliebige Arten von Frühstück, als: Kaffee, Choccolade, Cheaudeau, Wein- und sonstige Suppen, auch alle Arten Habelfrühstück, (à la fourchette) so wie auch nach der übrigen Tageszeit eine Auswahl von warmen und kalten Speisen, zu haben seyn werden.

Zuvorkommende, prompte und schnelle Bedienung, strenge Reinlichkeit, und in Allem die möglichst billigsten Preise, werden das stete Augenmerk des Unterzeichneten seyn, worauf er auch seine Hoffnung gründet, sich nicht nur eines recht zahlreichen Besuches; sondern auch der Zufriedenheit und des Wohlwollens der verehrten Besuchenden erfreuen zu dürfen.

Sollte es mehreren P. T. Personen gefällig seyn, in eigener Gesellschaft zu Mittag oder Abends zu speisen, so erbittet er sich nur ihm gefälligst einen Tag vorher die Anzeige machen zu wollen, damit er stets den an ihn gestellten Anforderungen genügend entsprechen könne.

In der angenehmen Hoffnung lebend, seine Bemühungen und seinen ferneren rastlosen Eifer durch einen zahlreichen Besuch belohnt zu sehen, empfiehlt sich ganz gehorsamst

Joseph Edelmüller,
in Ober-Schischka im Graf Coroninischen Gartengebäude, und in der Folge zum Frohsinn genannt.